

Einladung

zu der am Donnerstag, den 25.09.2008 um 14.30 Uhr im Schulungsraum der Stadtwerke stattfindenden 4. Sitzung des Werkausschusses

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Halbjahresbericht der Stadtwerke Weiden i.d.OPf. für das Wirtschaftsjahr 2008
2. Haus- und Badeordnung für die Weidener Thermenwelt, Neufassung der Allgemeinen Bedingungen zur Benutzung der WTW
3. Machbarkeitsstudie eines Nahwärmeverbundes für ausgewählte Liegenschaften der Stadt Weiden i.d.OPf.

Vorlagebericht für WAS am 25.09.2008

Öffentliche Sitzung

TOP 1 1. Halbjahresbericht der Stadtwerke Weiden i.d.OPf. für das Wirtschaftsjahr 2008

Sachstandsbericht

Siehe beiliegenden Bericht.

Vorlagebericht für WAS am 25.09.2008

Öffentliche Sitzung

TOP 2 Haus- und Badeordnung für die Weidener Thermenwelt
Neufassung der Allgemeinen Bedingungen für die Benutzung der Weidener
Thermenwelt der Stadt Weiden i.d.OPf. – Stadtwerke –

Sachstandsbericht

Die derzeit gültigen Allgemeinen Bedingungen für die Benutzung der WTW stammen im Wesentlichen aus dem Jahr 1992. Diese wurden von uns überarbeitet und den heutigen Bedingungen angepasst.

Vorlagebericht für WAS am 25.09.2008

Öffentliche Sitzung

TOP 3 Machbarkeitsstudie eines Nahwärmeverbundes für ausgewählte Liegenschaften der Stadt Weiden i.d.OPf.

Sachstandsbericht

Im April 2007 hat die Hochschule Amberg-Weiden im Rahmen des durch die E.ON bereitgestellten Fondmodells der Hochbauabteilung ein Angebot zur Erstellung eines Energiekonzepts für ausgewählte Liegenschaften unterbreitet. Am 08.07.2008 wurde der Auftrag zur Ausführung des angebotenen Konzepts erteilt.

In der Sitzung des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses vom 30.07.2008 wurde das Konzept vorgestellt.

Es wurde beschlossen, die Studie den Stadtwerken zu überlassen und dort die Möglichkeit der Umsetzung unter Einbeziehung des Energiegutachtens prüfen zu lassen.

Über das weitere Verfahren ist im Werkausschuss zu beraten.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass sich die Inverstitionskosten in den Nahwärmeverbund frühestens nach 17 Jahren bzw. 19 Jahren rückfinanzieren.

Aus unserer Sicht sollte zum jetzigen Zeitpunkt von einer Umsetzung abgesehen werden. Inwieweit diese Studie im Rahmen des Energiegutachtens sinnvoll eingebunden werden kann, muss noch geprüft werden.